



Hinweise zu Prämien für die Schwarzwildbejagung und Fallwildmeldung im Landkreis Dahme-Spreewald

Im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) werden derzeit verschiedene Prämien zur vorbeugenden Bekämpfung und zur Tilgung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie zur Verringerung des Schwarzwildbestandes gezahlt.

Welche Prämien gibt es derzeit?

Prämien für Schwarzwild-Fallwildmeldung (Fall- und Unfallwild):

- 1. Sperrzone II (nur Kerngebiet):** Prämie in Höhe von **150,00 €/Stück** Schwarzwild, das im Kerngebiet gefunden und plausibel bestätigt wurde.¹
- 2. Sperrzone I und II (nur Gefährdetes Gebiet mit weißer Zone und Pufferzone):** Prämie in Höhe von **100,00 €/Stück** Schwarzwild, das in der Pufferzone, im gefährdeten Gebiet oder in der Weißen Zone gefunden und plausibel bestätigt wurde.¹
- 3. außerhalb des Restriktionsgebietes:** Prämie in Höhe von **50,00 €/Stück** Schwarzwild, das außerhalb von ASP-Restriktionsgebieten gefunden und plausibel bestätigt wurde.¹

Prämien für die Erlegung und Entnahme von Schwarzwild:

- 4. „Erlegungsprämie LDS“** in Höhe von **20,00 €/Stück** Schwarzwild, das im LDS erlegt wurde bei Vorlage des Pürzels (sog. „Pürzelprämie“).¹
- 5. „Abgabeprämie“** für nicht vermarktungsfähiges Schwarzwild:
 - **Entnahme in Sperrzone II (nur Weiße Zone und Kerngebiet)** in Höhe von **100 €/Stück** Schwarzwild.¹
 - **Entnahme in Sperrzone I und II (gefährdetes Gebiet außerhalb der weißen Zone und Pufferzone)** in Höhe von **30 € bis 30 kg und 50 € ab 30 kg**.¹
- 6. „Bachenprämie“** in Höhe von **80,00 €/Stück** weibliches Schwarzwild der Altersklassen 1 und 2, das im LDS **außerhalb des Kerngebietes oder der weißen Zone** erlegt wurde.²

Wer ist antragsberechtigt?

Zu 1., 2. und 3.: Alle Finder, die Schwarzwildkadaver bei der Veterinärbehörde mit hinreichenden Ortungsdaten melden (E-Mail: fallwildmeldung@dahme-spreewald.de, Telefon: 03546 20-1613)

Zu 4., 5. und 6.: Jagdausübungsberechtigte (Jagdpächter, Eigenjagdinhaber) und deren Bevollmächtigte für ihren jeweiligen Jagdbezirk bzw. Jagdbogen innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald. Die Beantragung und der Empfang einer Prämie durch Dritte (z. B. Jagderlaubnisscheininhaber, Gastjäger, Benannte) ist eigenständig mit den Jagdausübungsberechtigten zu klären.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Für jede oben genannte Prämienart gibt es ein Antragsformular und Hinweise zur Nachweisführung in der jeweils zuständigen Behörde (siehe unten). Der Antrag und die Hinweise zur Nachweisführung sind für einen Prämienanspruch zwingend zu beachten.



Wie kann ich einen Schwarzwildkadaver (Fall- oder Unfallwild) „plausibel“ melden? Nach Möglichkeit den Kadaver immer mittels GPS-Daten orten, Fotos von Fundortumgebung und Fundtier fertigen und dann GPS-Daten und Fotos an Behörde senden (siehe auch: Merkblatt für die telefonische Meldung von verendet aufgefundenem Schwarzwild mit GPS-Daten)

Wo erfolgt die Antragstellung und an wen wende ich mich bei Fragen?

- ¹ Die „Kadaverprämien“ (1., 2. und 3.) sowie die „Erlegungsprämie LDS“ (4.) und „Abgabepremie“ (5.) sind zu beantragen im:

Amt für Veterinärwesen, Verbraucherschutz und Landwirtschaft
Hauptstraße 51,
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 20-1613

Formulare unter:

https://www.dahme-spreewald.info/de/Aktuelles/Infos_zur_Afrikanischen_Schweinepest/64024.html

- ² Die „Bachenprämie“ (6.) ist jeweils **bis zum 30. April** des folgenden Jagdjahres zu beantragen im:

Ordnungsamt / -untere Jagdbehörde-
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546 20-1507

Zum Antragsverfahren der Bachenprämie erhalten alle Jagdbezirke des LDS im Laufe des Jahres 2021 ein Anschreiben (voraussichtlich im September 2020). Die Bachenprämie kann zum Ende diesen Jagdjahres rückwirkend für alle seit dem 1. April 2021 erlegten weiblichen Stücke Schwarzwild der AK 1 und 2 beantragt werden.

Formulare unter: <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/2590>

Weitere Infos auf www.dahme-spreewald.de oder in den o. g. Behörden